



Kindergarten und Primarschule

Schulleitung: Markus Richterich
Schulstrasse 1, 4246 Wahlen
Tel. 061 761 20 67
sl.wahlen@gmail.com

Internes Schutzkonzept «Corona Virus» der Primarschule Wahlen ab 10.8.2020, angepasst 21.10.2020, 29.10.2020, 19.11.2020, 15.12.2020

Als oberste Konzepte gelten:

- «Kantonales Schutz- und Organisationskonzept für die Volksschulen, gültig ab 7.10.2020, Änderungen gelb ab 23.11.2020»
- «Empfehlung für den Wiedereinstieg im Schulsport bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts»

Maskentragpflicht

- In den öffentlich zugänglichen Schulhäusern und Schulareale der Primarschule gilt eine Maskentragpflicht für Erwachsene und Lehrpersonen (inkl. Pausenplatz).
- Dies betrifft alle Innenräume der Schulhäuser, also auch den Unterricht und weitere Räumlichkeiten wie Besprechungs- und Sitzungszimmer. (Ausnahmen siehe Schutzkonzept BL ab 23.11.2020)
- Die Eltern sollen das Schulareal (Pausenplatz, Schulhaus) wenn möglich nicht betreten, ansonsten müssen die Hygienemassnahmen und Maskentragpflicht eingehalten werden.

Einlaufzeit:

- Die Kinder können gestaffelt ab 07.45 und 13.15 ins Schulhaus kommen.
- Sie können verschiedene Eingangstüren benutzen.

Grosse Pause

- Die Schüler und Schülerinnen (SuS) teilen kein Znüni.
- Geburtstags Znüni: Das Kind kann portionenverpacktes Znüni mitbringen.
- Die SuS können sich zurzeit frei auf dem Pausenplatz bewegen.
- Die Pausenkiste kann genutzt werden. SuS, welche die Sachen herausgeben und wieder zurücknehmen. Können Handschuhe anziehen. Die zurückgenommenen Sachen müssen nicht desinfiziert werden. (sind ein Tag in Quarantäne)
- Beim Eintritt ins Schulzimmer werden die Hände mit Seife gewaschen.

Schulzimmer:

- Die SuS und Lehrpersonen waschen beim Eintreten die Hände mit Seife.
- Sie gehen an ihre Pulte, welche so gut wie möglich auseinandergestellt sind.
- Um das Lehrerinnen Pult ist ein Abstand von 1.5 - 2 m gekennzeichnet und soll, wenn immer möglich, eingehalten werden.
- Ausserhalb der Unterrichts- und Besprechungsräume tragen die Lehrpersonen ebenfalls Hygienemasken.
- Jede LP hat zudem eine Plexiglasscheibe (60cm x 80 cm) als Spuckschutz, damit man in näherem Abstand etwas erklären kann.
- Jede LP hat Desinfektionsmittel und wenn nötig, kann sie im Lehrpersonenzimmer Schutzmasken holen.
- Die Pulte werden in regelmässigen Abständen durch SuS oder LP mit Desinfektionsmittel oder Pultreiniger gereinigt, ebenso Türfallen, Fenstergriffe,
- Sollten Laptops gebraucht werden, so werden diese ebenfalls gereinigt, bevor sie versorgt werden.
- Wird das Schulzimmer von mehreren Klassen benutzt, so werden immer beim Verlassen des Zimmers die Pulte gereinigt. (z.B. Religionsunterricht, Musik und Bewegung, Hausaufgabenhilfe)
- Schulzimmer werden immer gut durchlüftet.

Bibliothek

- Der Ausleihtisch, sowie der PC, Maus und Handscanner muss vor dem Verlassen der Bibliothek von der LP desinfiziert werden.
- Zurückgenommene Bücher werden durch LP versorgt. Nach Ausleihe desinfiziert die LP die Hände.

Werkraum und Handarbeitszimmer

- Die SuS waschen beim Eintreten die Hände mit Seife.
- Es ist eine Plexiglasscheibe in jedem Raum vorhanden, um etwas aus näherer Distanz zeigen oder erklären zu können.
- Die LP hält so gut wie möglich die 2m Regel ein.
- Die Werkbänke, Tische, Stühle, Arbeitsflächen, Werkzeuge, werden vor Verlassen des Raumes, mit Reinigungsmittel (Desinfektionsmittel) gereinigt.

Turnhalle

- Beim Betreten der Garderobe werden die Hände desinfiziert.
- Für Lehrpersonen besteht auch in der Turnhalle eine Maskentragpflicht.
- Die SuS ziehen sich ohne Hilfe um.
- Wird die Abstandsregel (1.5 - 2 Meter zwischen SuS und LP) in der Turnhalle eingehalten, kann die Maske abgelegt werden. Es sollen Sportaktivitäten mit engem Körperkontakt vermieden werden.
- Vor Verlassen der Garderobe nochmals die Hände desinfizieren.
- Wenn möglich im Freien Sport betreiben.

Lehrerinnen Zimmer

- Es muss im Lehrerinnenzimmer ein Abstand von 1.5 - 2 m zwischen den LP eingehalten werden.
- Die Maskenpflicht im Lehrerzimmer wird dann aufgehoben, wenn die Lehrpersonen sitzen und Speisen und/oder Getränke konsumieren.
- Die Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
- Kopierer wird ebenfalls regelmässig gereinigt.

Sitzungen

- Präsenzveranstaltungen sind verboten. Ausnahmen bilden betriebsinterne Veranstaltungen, die für den normalen Arbeitsablauf im Betrieb erforderlich sind (Teamsitzungen, Konvente, schulinterne Weiterbildungen. Die Schutzmassnahmen sind einzuhalten.

Anlässe

Schulreisen und Exkursionen

- Schulreisen sind bis Ende März 2021 nicht erlaubt
- Exkursionen sind in der näheren Umgebung (z.B. Wald) möglich.
- Exkursionen dürfen nur im Klassenverband stattfinden.

Lager und Schulreisen mit Übernachtungen in der Schweiz

- Lager und Schulreisen mit Übernachtungen dürfen bis Ende März 2021 nicht durchgeführt werden.

Anlässe / Anlässe mit Elternbeteiligung

- Öffentliche Schulanlässe mit Elternbeteiligung sind bis mindestens 22.1.2021 verboten.
- Traditionelle Anlässe im Freien sind untersagt.

Elterngespräche

- Elterngespräche, die für den Schulbetrieb notwendig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden.